

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 8. August 1925

Erscheint vierteljährlich Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 16

## Unsere Generalversammlung in Freiburg

Nach sorgfältigen Vorbereitungen des Zentralverbandes und der rührigen Freiburger Zählstelle konnte unsere 7. Generalversammlung in dem mit Natur Schönheiten so herrlich gesegneten Freiburg einen prächtigen Verlauf nehmen. Die zweitägigen Verhandlungen waren von einem brüderlichen Geiste und einer herzlichen Kollegialität getragen. Wenn es in dieser und jener Frage auch abweichende Ansichten und Meinungen gab, so war im Schlußakt doch alles einig von Ost bis West, von Süd bis Nord in dem ersten Willen, die Organisation zu stärken und dadurch auch die wirtschaftliche Lage jedes ihrer Mitglieder.

Woht nirgendwo sind die Delegierten unseres Verbandes so liebevoll und gastlich aufgenommen worden, wie in der schönen Breisgauherle. Alle Freiburger Kolleginnen und Kollegen wetteiferten miteinander bei den vorbereitenden Arbeiten. Es ist uns gar nicht möglich, deren Namen hier anzuführen, da dann unzählige Kolleginnen in der schmutzen Schwarzwandtracht ungenannt bleiben müßten. Deswegen sei allen herzlich gedankt. Die Freiburger Generalversammlung wurde jedem Teilnehmer ein unvergeßliches Erlebnis sein.

Ein schöner Auftakt war die Begrüßungsfeier am Samstag, den 25. Juli, im Rath. Vereinshaus. Unsere Kollegin Zsl. Anna Meier begrüßte die Gäste mit einem Prolog. Kollege Max Birt als Leiter unserer Freiburger Zählstelle rief allen ein herzlich Willkommen entgegen. Die Freiburger hätten schon wochenlang vorher durch die „Graphischen Stimmen“ ihrem Vaterlandspatriotismus die Ähgel schießen lassen, jetzt möchten die Gäste selbst urteilen, ob man zu viel versprochen. In erster Linie solle ernste Arbeit für die Organisationen geleistet werden zum Wohle aller Mitglieder. Dazu hätten die Freiburger nach Kräften beigetragen. In kurzen, aber markanten Ausführungen kennzeichnete Kollege Brug die geistige Einstellung der Gegenwart und unsere Pflichten.

Dann wurde den Vertretern befreundeter Organisationen das Wort gegeben. Für die Stadt Freiburg sprach Kollege Stadtrat Joll, für die konfessionellen Landesvereine Arbeitersekretär Beeg, für den Guttenberg-Bund Kollege Bernoth, für die ausländischen Bruderverbände Kollege J. Schippers vom Niederländisch-Christlich-Graphischen Bund, für den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und den Deutschen Gewerkschaftsbund Landessekretär Modert (Karlsruhe). Darbietungen des Freiburger Männergesangsvereins und der Freiburger Musikalischen Vereinigung umrahmten die schöne Feier. Die humoristische Freiburger Verbandschronik des Kollegen Kemigi war in ihrer gelungenen Pointe und in dem tollen Wäuberwelsch ein Glanzstück für die Ludmuskeln. Wer das Tanzbein schwingen konnte, hatte auch dazu reichlich Gelegenheit. So schön, wie diese Feier anfang, war ihr ganzer Verlauf: Ein edles, rechtes Familienfest christlicher Gewerkschafter.

Die Verhandlungen begannen am Vormittag des 26. Juli mit dem Geschäftsbericht unseres Zentralvorstehenden, Kollegen Hornbach. Dieser Bericht umfaßt den Zeitraum vom Juli 1922 bis Juni 1925. Er ist niedergelegt in einer Broschüre von 48 Seiten Oktavumjaag. In den nächsten Nummern unseres Verbandsorgans werden wir auf diesen Geschäftsbericht ausführlicher eingehen. Ergänzt wurden die Darlegungen des Zentralvorstehenden durch einen Heberblick unseres Zentralfassierers, Kollegen Hillen über die Massenverhältnisse. Beide Berichterstatter sprachen sich unverzüglich über die Organisation aus. Vor drei

Jahren, gelegentlich der 6. Generalversammlung in M. Ghabbad, konnte nur mit trüben Ahnungen in die Zukunft gesehen werden. Heute sehe der Verband wieder auf einem festen Fundament.

Vor der Generalansprache wurde vom Verbandsvorsitzenden in einem Vortrage noch die Tarif- und Lohnpolitik behandelt. Der Verhandlungsleiter, Kollege Birt, dankte im Namen aller Delegierten dem Zentralvorstande und insbesondere den angestellten Kollegen für ihre Tätigkeit und für all die Opfer, die sie insbesondere in der schlimmsten Inflationszeit gebracht haben. Einmütig wurde die Arbeit des Zentralvorstandes gebilligt und anerkannt. Man unterließ auch nicht, unseren beiden holländischen Bruderverorganisationen zu danken, die ihre Solidarität in den schlimmsten Notzeiten der Organisation durch namhafte Spenden bekundeten. Viel Beachtung fanden die Ausführungen des Gesamtverbandesvertreeters, Kollegen Stoßert. Er zeichnete die großen Linien gewerkschaftlicher Arbeit in den zuständigen Instanzen. Von unten herauf muß der Boden für das gute Gelingen bereitet werden. Das graphische Gewerbe sei auch für das den beiden christlichen Organisationen in dieser Industrie gleichgültig gegenüberstehen könne. Der Schwache muß vom Starken gestützt und gefördert werden.

Der zweite Verhandlungstag war in der Hauptsache mit der Neubearbeitung der Verbandsstatuten ausgefüllt. An dem grundlegenden Aufbau des Verbandes brauchte nichts geändert werden. Die meisten Änderungen betreffen das Beitrags- und Unterstützungsweesen. Auch einige andere allgemeine Beschlüsse wurden gefaßt, die wir weiter unter skizzieren.

Zu einer allgemeinen Vertrauensstunde für den Zentralvorstand und für die leitenden Kollegen kam es bei der Wahl des Zentralvorstandes. Einmütig wurden Kollege Hornbach als Zentralvorstehender und Kollege Hillen als Zentralfassierer wiedergewählt. Der aus neun Mitgliedern bestehende Zentralvorstand wurde um zwei Mitglieder erweitert. Dem geschäftsführenden Zentralvorstand, der aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, die in Köln oder nächster Nähe ihren Wohnsitz haben, obliegt die Regelung der laufenden Verbandsgeschäfte, während der gesamte Zentralvorstand in größeren Zeitabständen zur Regelung bedeutender Organisationsangelegenheiten zusammentritt. In den Zentralvorstand wurden erstmalig auch zwei Kolleginnen gewählt, was im Interesse der Organisation lebhaft zu begrüßen ist. Die Zusammensetzung des Zentralvorstandes bringen wir an anderer Stelle.

Bis in die späten Abendstunden des zweiten Tages dauerten die Verhandlungen. Mit einem passenden Schlußwort unseres Zentralvorstehenden wurde die 7. Generalversammlung geschlossen. In der Mittagspause des zweiten Verhandlungstages war den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, den weltbekannten Verlag Herder & Co. eingehend zu besichtigen. Die vorbildlichen Arbeitsräume und die technischen Einrichtungen fanden lebhafteste Anerkennung. Am 28. Juli unternahm der größte Teil der Delegierten zum Abschluß einen Ausflug ins Hölental bei Freiburg.

Mit diesen Betrachtungen haben wir die Berichtserstattung über unsere Generalversammlung eingeleitet. Sie wird fortgesetzt. Am allen Mitgliedern einen Heberblick über die gefaßten Beschlüsse zu vermitteln, sind sie nachfolgend skizziert.

### Die Teilnehmer der VII. Generalversammlung

Vom Zentralvorstand: 1. Adam Hornbach, Zentralvorstehender; 2. Josef Hillen, Zentralfassierer; 3. Wilhelm Hoster, 2. Vorsitzender; 4. Heinrich Mißch; 5. Karl Burtart; 6. Wilhelm Klüpper; 7. Peter Dericum; 8. Hermann Börner. (Albert Tommesen war an der Teilnahme verhindert.)

Delegierte: 1. Jakob Langenberg; 2. Ferdinand Koll; 3. Johann Salentin; 4. Agnes Wirth; 5. Jakob Hilger; 6. Karl Köchy; 7. Wilhelm Schiffer; 8. Hubert Gerats; 9. Heinrich Kolte; 10. Karl Lantenschläger; 11. Adolf Bröckling; 12. Joseph Kuch; 13. Joseph Huber; 14. Georg Berger; 15. Max Birt; 16. Erwin Preis; 17. Fritz Peitmann; 18. Karl Grehl; 19. Michael Wallraf; 20. Johanna Michels; 21. Erich Kitzlas; 22. Gustav Gester; 23. Hedwig Sange.

Angestellte des Verbandes: 1. Bernhard Schmitz; 2. Ludwig Lembäcker; 3. Eduard Bernoth (Redakteur der Graphischen Stimmen); 4. Erich Grimm (Zariferreter).

Gäste: 1. Joseph Scherer, früherer Bezirksleiter für Baden; 2. Lorenz Sedlmayr, früherer Redakteur der Graphischen Stimmen; 3. Franz Stoßert, Landessekretär der christlichen Gewerkschaften Badens; 4. Bezirksleiter Haas und 5. Bezirksleiter Jinglek vom christlichen Tabakarbeiterverband.

### Der neugewählte Zentralvorstand

1. Adam Hornbach, Köln, 1. Vorsitzender.
2. Wilhelm Hoster, Pagen, 2. Vorsitzender.
3. Josef Hillen, Köln, Kassierer.
4. Heinrich Mißch, Köln, Schriftführer.
5. Karl Burtart, Köln, Beisitzer.
6. Wilhelm Klüpper, Rheidt, Beisitzer.
7. Peter Dericum, Dären, Beisitzer.
8. Hermann Börner, München, Beisitzer.
9. Albert Tommesen, M.-Ghabbad, Beisitzer.
10. Zsl. Johanna Michels, Essen, Beisitzer.
11. Zsl. Hedwig Sange, Berlin, Beisitzer.

### Die neuen Beiträge und Unterstützungen

#### Beiträge

Die Beitragsklassen sind wie folgt festgesetzt:

- Klasse A 1, M.: Pflichtklasse für gelernte und Facharbeiter.  
Klasse I 0,85 M.: Für Hilfsarbeiter.  
Klasse II 0,70 M.: Für besonders gering entlohnte Arbeiter.  
Klasse III 0,55 M.: Pflichtklasse für Arbeiterinnen.  
Klasse IV 0,40 M. und  
Klasse V 0,20 M.: Für geringer entlohnte Arbeiterinnen.  
Verhringsklasse 0,10 M.

#### Unterstützungen

Mitgliedern, die ihre Beiträge ordnungsgemäß entrichtet und die sonstigen in der Satzung festgelegten Bedingungen erfüllt haben bzw. deren Angehörigen, kann eine nach Höhe und Dauer der Beitragsleistung bemessene Unterstützung gewährt werden bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzug, Maßregelung und Streit, Invalidität, Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und an die Angehörigen beim Ableben des Mitgliedes.



**Wohnung** zahlt man zirka 100 Mark, für eine Drei-Zimmer-Wohnung zirka 130 und für eine Vier-Zimmer-Wohnung zirka 180 bis 200 Mark Monatsmiete. Dazu hat man für jedes Zimmer eine Abstandssumme von 1000 M. zu zahlen, die entweder verzinst wird, meist jedoch als verlorenere Zuschuß gilt. Handelt es sich um neuerbaute Wohnungen, so muß man Mitglied der betreffenden Wohnungsgesellschaft werden, mit einem Eintrittsgeld von 50 M. und einem Anteil von 100 Mark. Damit aber noch nicht genug. Jetzt meldet sich der Vermittler und verlangt als Vermittlungsgebühr 3-500 M. Vergißt man hinzu zu fügen, daß das sehr bescheiden sei, und man froh sein müsse über das unerhörte Glück, überhaupt eine Wohnung zu bekommen.

Die Zeit, in der wir leben, ist wirklich „köstlich“. Unwillkürlich fragt man sich an den Kopf und fragt sich, wie hoch ist das Monatseinkommen eines gewöhnlichen Sterblichen, er braucht kein Arbeiter zu sein? Das langt nicht einmal, um solche unerhörten Mieten zu zahlen. Essen wollen die doch auch noch. Und gerade in den Familien ist die Wohnungsnot am unerträglichsten. Wird denn nur dafür gebaut, daß diejenigen, die das Geld dazu haben, sich noch bequemer setzen können? Warum häumt sich das öffentliche Gewissen nicht auf gegen eine Ausnutzung der „Konjunktur“, die alles Dagegen überstrahlt. Man kamt nur darüber, wieviel Wohnungen vorhanden sind. Nur daß man sie nicht bezahlen kann. Was dann, wenn bei Ausbeutung der Zwangswirtschaft auch die Mieten in den alten Häusern sich „anpassen“? Man mag das Grauenvolle gar nicht ausdenken. Eigentümlich bleibt dabei, daß der Staat das alles nicht sieht oder nicht tun will. Deutsche Volkstretreter, seht euch die Dinge einmal in der Praxis an! Und du, deutsches Volk, wache auf, ehe es zu spät ist!

**Volkswirtschaft — Sozialpolitik**

**Das neue Mahnverfahren.** Am 19. Juni 1925 hat der Reichsminister der Justiz eine Verordnung erlassen, nach der die §§ 1 und 2 der Bekanntmachung zur Entlassung der Gerichte mit Wirkung vom 15. Juli ab in Kraft kommen; das bedeutet, daß Klagen in vermögensrechtlichen Streitigkeiten, die vor den Amtsgerichten durchgeführt werden, nicht mehr durch einen Zahlungsbefehl eingeleitet werden müssen. Bisher mußte grundsätzlich ein vermögensrechtlicher Anspruch vor den Amtsgerichten zunächst im sogenannten Mahnverfahren verfolgt werden. Diese Vorschrift wirkte fast prozeßverhindernd, da im Regelfall der Schuldner gegen den zugestellten Zahlungsbefehl Widerspruch erhob. Die neue Verordnung beseitigt dieses zwangsweise Mahnverfahren. Es steht nunmehr dem Kläger frei, unter Umgehung des Mahnverfahrens sofort den Writantrag bzw. die Klage beim Amtsgericht anzubringen. Soweit arbeitsrechtliche Streitigkeiten vor den Amtsgerichten ausgetragen werden, mache man nach Möglichkeit von dieser Vereinfachung Gebrauch und erspare sich den Antrag auf Erlassung eines Zahlungsbefehls, der ohnehin in den seltensten Fällen den erhofften Erfolg hat.

**Zwangseinstellung von Schwerbeschädigten.** Die Frage, ob gegen den Beschluß der Hauptfürsorgestelle, mit dem sie dem Arbeitgeber einen Schwerbeschädigten im Wege der Zwangseinstellung zuweist, die Beschwerde zulässig ist, ist von dem Schwerbeschädigtenausschuß bei der Reichsarbeitsverwaltung vereint worden. In der Begründung wird angeführt, daß das Schwerbeschädigtengesetz die Anordnung der Zwangseinstellung eines Schwerbeschädigten vorsieht, falls binnen einer festgesetzten Frist kein Schwerbeschädigter von dem hierzu verpflichteten Arbeitgeber eingestellt wird. Für den Fall des ergebnislosen Verstreichens der Frist erfolgt die Zuweisung eines Schwerbeschädigten durch die Hauptfürsorgestelle mit der Wirkung, daß mit der Zustimmung des Zuweisungsbeschlusses an den Arbeitgeber der Arbeitsvertrag zwischen diesem und dem zugewiesenen Schwerbeschädigten als abgeschlossen gilt. Dieses Verfahren bildet eine Einheit in der Weise, daß die Zwangseinstellung eines Schwerbeschädigten lediglich die zwangsweise Folgewirkung der Freistellung ist, also die Auswirkung einer rechtskräftigen Entscheidung ist, die selbst nicht mehr durch Rechtsmittel angefochten werden kann. Der Schwerbeschädigtenausschuß hält nur bei dieser Auslegung eine wirksame Durchführung des Schwerbeschädigtenbeschäftigungsgesetzes für gewährleistet. Wenn nämlich der Arbeitgeber, gegen den die Zwangseinstellung rechtskräftig geworden ist, sei es, daß er überhaupt keine Beschwerde eingeleitet hat, sei es, daß diese zurückgewiesen worden ist, nunmehr erneut gegenüber der Zuweisung eines Schwerbeschädigten Beschwerde einlegen könnte, so würde dies bei der ausbleibenden Wirkung der Beschwerde nach § 21 eine weitere Verzögerung der Unterbringung von Schwerbeschädigten bedeuten, die nach Eintritt der Rechtskraft der Anordnung keine innere Berechtigung mehr hätte.

**Beschäftigung Schwerbeschädigter.** Ein interessantes Urteil hat das Oberlandesgericht in der Berufungssache eines Schwerbeschädigten gefällt. Ein Oberfelder Arbeitgeber hatte sich wiederholt bemüht, von der zuständigen Hauptfürsorgestelle die Zustimmung zur Kündigung eines Schwerbeschädigten zu erhalten. Diese Zustimmung wurde aber unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter verweigert. Danach teilte der Arbeitgeber dem Schwerbeschädigten schriftlich mit, daß er ihm keine Arbeit mehr zuweisen werde, andererseits aber verlange, daß er sich täglich auf seinem Arbeitsplatz einfinde und zu seiner Verfügung bereithalte. In diesem Schreiben war weiterhin zum Ausdruck gebracht, der Schwerbeschädigte möge sich solange auf seinem Arbeitsplatz langweilen, bis die Fürsorge aus Mitleid mit dem Kläger ihm eine andere Beschäftigung zuweise. Daraufhin hat der Beschädigte, nachdem er die Fürsorgestelle um die Wahrnehmung seiner Interessen gebeten hatte, sich vom Arbeitsplatz ferngehalten. Auf die Lohnfakt des Schwerbeschädigten hat das Oberlandesgericht dem Kläger den üblichen Wochenlohn zugesprochen. Gegen dieses Urteil legte der Arbeitgeber Berufung ein, die vom Landgericht Oberfeld kostenpflichtig abgewiesen wurde. In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: „Der Beklagte hat dem Kläger die Arbeit unterlag. Wenn nun der Kläger von diesem Tage ab auf der Arbeitsstelle nicht mehr erschienen ist, so ist darin eine Verletzung des Dienstvertrages oder gar eine Pflichtverletzung überhaupt seitens des Klägers nicht zu erblicken. Es kann einem Menschen in der Lage des Klägers, solange er noch einen Funken Selbstachtung besitzt, nicht zugemutet werden, auf dem Arbeitsplatz herumzulungern, sich zu langweilen und sich dem Gespött seiner Mitarbeiter auszuliefern. Das Verhalten des Beklagten stellt vielmehr eine betrieblige Verletzung der schwierigen Lage eines Schwerbeschädigten dar, daß, wenn von einer Vertragsverletzung die Rede sein kann, solche nur von seiten des Beklagten vorliegt.“ Mit diesem Urteil ist demnach die in der Leitsatzteil häufig erörterte Frage, ob es genüge, einen Schwerbeschädigten beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einfach nur einzustellen, dahin entschieden worden, daß Schwerbeschädigte angemessen beschäftigt werden müssen.

**Die Krise im Ruhrbergbau.** Zeit zu der gleichen Zeit, in der die fremden Truppen des Ruhrgebietes verlassen, nimmt die wirtschaftliche Krise in diesem Kohlenboden täglich schärfere Formen an. Die Stilllegungen und Einschränkungen der Kohlenzechen setzen sich von Monat zu Monat fort und beschränken sich nicht nur auf die kleinen südlichen Randzechen, sondern greifen auch auf mehr westlich und östlich gelegene Zechen über. Besonders beunruhigend ist, daß auch leistungsfähige Zechen Entlassungen in erheblichem Umfang vornehmen und daß auch die Belegschaften der Staatszechen hiervon in Mitleidenenschaft gezogen werden. Unter den Zechen befinden sich sogar Betriebe, die in den besten Bergbaubezirken, im Norden des Ruhrreviers, liegen. Von 270 Zechen wurden bisher 35 ganz und 50 teilweise stillgelegt. Die Gefahr der Entlassung hat viele Tausende von Bergarbeitern veranlaßt, freiwillig dem Bergbau den Rücken zu kehren, und in andere Berufe überzutreten. So sind vom März bis April bereits 10 000 Bergarbeiter ausgeschieden. Auf den Staatszechen nahmen von Februar bis Mai 1700 Bergleute freiwillig ihren Abschied. Trotzdem die Zahl der Bergarbeiter im Alter bis zu 18 Jahren von 35 000 auf 17 000 zusammengeschmolzen ist, werden immer noch Tausende entlassen. Im Hördekreis ist die Zahl der Bergleute von 15 000 auf 7 000 gesunken, im Dattinger Revier von 14 000 auf 8 000, im Wittener Revier von 15 000 auf 9 000, in der Gemeinde Vinden-Dahlhausen von 4 900 auf 1 840. Der Monat Juli hat wiederum neue Stilllegungen und Arbeiterentlassungen gebracht. So wurden im Bezirk Dortmund-Hörbe auf der Zeche „Admiral“ die Hälfte der Belegschaft, 300 Mann, entlassen. Für den 15. Juli haben auf der Zeche „Freier Vogel“ und „Anwerthoff“ 550 Mann ihre Kündigung erhalten, auf der Zeche „Margarete“ und „Schleswig“ werden zahlreiche Fehlschichten eingestellt, bei der Aplerbecker Hütte sind Betriebs Einschränkungen erfolgt, ebenso bei dem Baroper Walzwerk. Auf der Dortmund Union sind Kündigungen in beträchtlichem Umfang vorgenommen worden. Die Zahl der Bergarbeiter in den Staatszechen will man weiterhin um etwa 2 000 Mann verringern. Auch die Gewerkschaft Thyssen, die bis zuletzt Bergarbeiter über Bergarbeiter anforderte, hat nunmehr über 4 000 Mann getündigt, wovon mindestens 2 500 Mann endgültig zur Entlassung kommen werden. Bei den Rhönig-Berken werden am 1. August vier Schichtanlagen der Zeche Nordstern stillgelegt, wodurch 4 000 Mann betroffen werden. Auf der Niederrheinischen Hütte wurden 800 Arbeiter, auf dem Rheinischen Stahlwerk 150 Arbeiter getündigt. Unter diesen Umständen wird die Lage der Bergarbeiter und der Gemeinden im Ruhrgebiet immer beunruhigender.

**Wie hoch ist das Volkseinkommen?** In der Zeitschrift „Magazin und Wirtschaft“ unternimmt Dr. Moritz Elsas den Versuch, das deutsche Volkseinkommen zu schätzen. Der Verfasser gilt auch im Ausland auf Grund seiner früheren einschlägigen Arbeiten als Sachverständiger auf diesem Gebiet. Er schätzt das deutsche Volkseinkommen auf 39,7 Milliarden. Vor dem Kriege wurde das Volkseinkommen auf 43 Milliarden veranschlagt, bei Berücksichtigung der durch den Friedensvertrag verminderten Bevölkerungszahl auf 38,5 Milliarden. Angesichts des veränderten Wertes ist der Rückgang des Volkseinkommens sehr beträchtlich. Elsas unterscheidet zwischen Masseneinkommen (Löhne und Gehälter), kapitalistischem Einkommen und öffentlichem Einkommen. Das Masseneinkommen betrug 1913 auf die verringerte Bevölkerungszahl gerechnet, 26 Milliarden, im April 1925 dagegen 31,9 Milliarden. Die Löhne und Gehälter seien nach Elsas durchschnittlich um 22,6 Prozent höher als in der Vorkriegszeit. Diese Angabe müßte näher nachgeprüft werden. Angesichts der Erhöhung der Lebenshaltungskosten zeigt sich aber selbst auf Grund dieser Berechnung eine erhebliche Verminderung des Realinkommens der Arbeitnehmer. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit will Elsas bei der Schätzung des Lohninkommens nicht berücksichtigen, weil auf der anderen Seite seit dem Kriege große Schichten von Frauen und anderen ins Erwerbsleben getreten sind. Allerdings hätte die Verminderung des Arbeitseinkommens infolge des Abbaues von Beamten, Kauf- und anderen Angestellten, im vergangenen Jahre in Betracht gezogen werden sollen. Die Verminderung der Mannschaft der Wehrmacht, wodurch die Zahl der produktiv Tätigen sich erhöhte, wurde deshalb nicht berücksichtigt, weil auf der anderen Seite die verminderte Leistungsfähigkeit der Kriegsschädigten eine Verringerung des Volkseinkommens bedeutet. Das kapitalistische Einkommen wurde 1913 auf das verkleinerte Reichsgebiet berechnet, auf 10,5 Milliarden im Jahre geschätzt, Elsas nimmt nun an, daß dieses Einkommen auf weniger als die Hälfte, auf 4,5 Prozent, zusammengeschrumpft sei, weshalb es heute auf rund 4,75 Milliarden zu veranschlagen sei. Es wird noch festgestellt, daß das nominale Volkseinkommen die frühere Höhe wieder erreicht hat. Das reale, an der inneren Kaufkraft gemessene Einkommen jedoch betrage nur etwa drei Viertel des nominalen, mithin 30 Milliarden.

**Aus dem Gewerbe**

**Lohnabelle für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufsweige (Apt).**  
(Gültig für die Zeit vom 30. Juli bis zum 30. September 1925.)

	I	II	III	IV	V	VI
	Pl.	Pl.	Pl.	Pl.	Pl.	Pl.
<b>I. Bed. Gehilfen:</b>						
1. Jahr	50,25	48,25	46,25	44,--	42,25	40,25
2. Jahr	59,25	56,75	54,50	52,--	49,75	47,50
3. Jahr	67,50	64,50	62,--	59,25	56,50	54,--
4. Jahr	72,--	69,--	66,--	63,--	60,25	57,50
Nach d. 4. J.	78,75	75,25	72,25	69,--	66,--	63,--
n. über 24 J.	83,25	79,75	76,50	73,--	69,75	66,50
<b>II. Verb. Gehilfen:</b>						
3. Jahr	72,--	69,--	66,--	63,--	60,25	57,50
4. Jahr	78,75	75,25	72,25	69,--	66,--	63,--
Nach d. 4. J.	83,25	79,75	76,50	73,--	69,75	66,50
n. über 24 J.	90,--	86,25	82,75	79,--	75,50	72,--
<b>III. Arbeiterinnen:</b>						
1. Unter 16 Jahren in						
1. Berufsjahr	23,25	22,25	21,50	20,50	19,50	18,50
2. Berufsjahr	29,50	28,25	27,25	26,--	24,75	23,75
2. Angeübte über 16 Jahre in						
1. Halbjahr	29,50	28,25	27,25	26,--	24,75	23,75
2. Halbjahr	36,--	34,50	33,--	31,50	30,--	28,75
3. Arbeiterinnen über 16 Jahren, die mindestens ein Jahr, in gleichartigen Betrieben tätig waren, gelten als geübte und erhalten in						
1. Jahr	40,50	38,75	37,--	35,50	33,75	32,25
2. Jahr	47,25	45,25	43,25	41,25	39,50	37,75
Nach d. 2. J.	51,75	49,50	47,50	45,25	43,25	41,25
<b>IV. Angelernte Arbeiter:</b>						
1. Ledige						
von 14-16 J.	27,--	25,75	24,75	23,50	22,50	21,50
von 16-18 J.	31,50	30,--	28,75	27,50	26,25	25,--
von 18-19 J.	40,50	38,75	37,--	35,50	33,75	32,25
von 19-20 J.	45,--	43,--	41,25	39,50	37,75	36,--
von 20-21 J.	47,25	45,25	43,25	41,25	39,50	37,75
über 21 Jahre	49,50	47,25	45,50	43,25	41,50	39,50
über 21 Jahre und ein Jahr in demf. Betrieb	54,--	51,75	49,50	47,25	45,25	43,--
über 24 Jahre und ein Jahr in demf. Betrieb	58,50	56,--	53,75	51,25	49,--	46,75
2. Verheiratete						
über 21 Jahre	54,--	51,75	49,50	47,25	45,25	43,--
über 21 Jahre und ein Jahr in demf. Betrieb	58,50	56,--	53,75	51,25	49,--	46,75
über 24 Jahre und ein Jahr in demf. Betrieb	67,50	64,50	62,--	59,25	56,50	54,--

**Zunungsmittelbarkeit und Schließungsanleiung.** Es ist eine irrige Ansicht, daß aus der Mitgliedschaft bei einer Innung das Recht zur An-

Leitung von Lehrlingen hergeleitet werden darf. Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 129) steht in Handwerksbetrieben die Leitung der Lehrlinge zur Verfügung der Lehrlinge mit denjenigen Personen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Die Unterweisung des Lehrlings in einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten fällt nicht unter diese Bestimmungen. Auf Grund der sogenannten Übergangsbestimmungen haben auch gewisse Personen die Anleitungsbefugnis, die nicht die Meisterprüfung abgelegt haben. Nun stehen manche Handwerker, die die Meisterprüfung nicht abgelegt haben, auf dem Standpunkte, daß ihnen die Anleitungsbefugnis ohne weiteres zusteht, nachdem sie Mitglied der für sie in Frage kommenden Innung geworden sind. Das ist aber ein grundsätzlicher Irrtum; die Erwerbung der Mitgliedschaft bei einer Innung hat mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen gar nichts zu tun. Durch den Beitritt zu einer Innung wird das Recht zur Lehrlingsanleitung nicht erworben. Es ist festgestellt worden, daß manche Erbenmeister die Einweisung von Lehrlingen gestattet haben, nachdem die Innungsmitgliedschaft erworben war. Demgegenüber sei nochmals betont, daß die Anleitungsbefugnis in allg. ein. Inn. nur durch die Ablegung und das Bestehen der Meisterprüfung erworben wird. Inwieweit ist auch einer Ausnahme im Briefkasten der „Buchdrucker-Woche“ (Nr. 28 vom 13. Juli 1925) beizufügen, als hier gesagt wird, daß „jeder Lehrling halten will, muß die Meisterprüfung bestanden haben oder einen Gesellen mit ihrer Anleitung beschäftigen, der den Meistertitel zu führen befugt ist. Ein Unternehmer, der dieser Bestimmung zuwider Lehrlinge hält, wird von der zuständigen Handwerkskammer in Strafe genommen, sobald sie davon Kenntnis erhält.“ In dieser Ausnahme ist aber die Einhaltung des Wortes „muß“ — und dazu noch in Sperendruck — nicht richtig, denn die Uebertragungsbefugnis in allg. ein. Inn. betr. den kleinen Befähigungsnachweis, sind noch nicht aufgehoben und gegenwärtig haben noch eine ganze Anzahl Handwerker gleichgültig, ob selbständig oder nicht — die Anleitungsbefugnis und von den im Gesetz vorgesehenen Personen kann die Verteilung der Anleitungsbefugnis nach wie vor durch die in Frage kommenden Behörden erfolgen. Von dem Rechte des Nachweisens der Anleitungsbefugnis haben beispielsweise im graphischen Gewerbe sehr viele leitende Kollegen Gebrauch gemacht. Lehrlinge, die entgegen den gesetzlichen Bestimmungen von Handwerkern eingestellt werden, dürfen von der Innung nicht in die Lehrlingsrolle eingetragen werden. Die Innungen haben vielmehr die Pflicht, der Handwerkskammer solche Übertretungen der gesetzlichen Vorschriften zu melden. Es ist überhaupt in den letzten Jahren auf die straffe und vorchriftsmäßige Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, die das Lehrlingswesen betreffen, von den Handwerkskammern, Innungen und sonstigen handwerklichen Vereinigungen ein großer Nachdruck gelegt worden, was im Interesse des Ansehens des Handwerks und der Heranbildung eines brauchbaren Nachwuchses nur zu begrüßen ist.

### Gewerkschafts-Rundschau

**Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener.** Dieser Verband (Sitz Berlin N.O. 18, Große Frankfurter Str. 33) hat sich zur Aufgabe gesetzt, die wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegsoption zu erreichen. In jahrelangem, unermüdetem und erfolgreichem Wirken für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat sich der Zentralverband bestens bewährt. Gegenwärtig steht der Zentralverband wieder vor neuen großen Aufgaben. Bekanntlich ist dem Reichstage von der Regierung ein Entwurf zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes zugeleitet worden. Unablässig bemüht sich der Zentralverband, bei dieser neuen Gesetzgebungsarbeit das menschenmögliche für die vielfach in höchst bedauerlichen sozialen Verhältnissen lebenden Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen herauszuholen. Daneben hat der Zentralverband das Gebiet der Erholungsfürsorge für die Kriegsoption schon seit langer Zeit erfolgreich in Angriff genommen. In seinen eigenen Erholungsheimen „Haus Germania“ und „Haus Nibelungen“ auf der Nordseeinsel Wangerooge haben im Laufe der Jahre schon viele hundert Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie Kriegshinterbliebener ausgezeichnete Erholung gefunden. Während die Kinder in den Heimen unentgeltlich Aufnahme finden, wird es den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen durch einen äußerst niedrig bemessenen Preisermäßigungsbeitrag, einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in den Verbandsheimen zu nehmen. Daneben sind allein im Vorjahre durch die opferwillige Vermittlung mit dem Zentralverband eng befreundeten Alpenländischen Verbandes der Kriegsteilnehmer 1914-1918, Sig. Graz, rund Tausend deutsche Kriegswaisen und Kinder von Schwerkrankenbeschädigten vornehmlich aus den deutschen Großstädten und Industriestädten zu mehrmonatlichem, unentgeltlichem Aufenthalt nach Steiermark überführt

worden. Der erste diesjährige Kindertransport ist bereits wohlbehalten in Deutsch-Oesterreich eingetroffen und ein weiterer Transport folgt in diesen Tagen nach. Schließlich werden in den Versammlungen die Mitglieder auf zeitgemäße Fragen der Versorgung und Fürsorge aufmerksam gemacht. Jede Ortsgruppe übernimmt zudem für ihre Mitglieder die kostenlose Anfertigung von Anträgen, Gesuchen und Beschwerden in allen Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten, und sie erhält zu diesem Zwecke eine Beratungsstelle, die von einem sachverständigen Führer geleitet wird. Schließlich werden auch die Mitglieder durch sachverständige Vertreter von den Versorgungsämtern und vor dem Reichsversicherungsamt unentgeltlich vertreten. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener ist parteipolitisch und religiös neutral, so daß der Beitritt allen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ohne Rücksicht auf ihr politisches und religiöses Bekenntnis ermöglicht ist. Der Zentralverband ist über das ganze deutsche Reich verbreitet.

**Auser Haus am Rhein.** In Königswinter wurde am 13. Juli ein Erholungsheim christlich-nationaler Arbeiter seiner Bestimmung übergeben. Herrlich gelegen im malerischen Täälchen am Fuße des Trachenfels ist das Erholungsheim wie geschaffen für im Arbeitsbetriebe müde gewordene Menschen, die nach körperlicher und seelischer Erholung suchen, die ihr Herz erheben wollen in Gottes Wundergarten am deutschen Rhein. Das Herz geht auf und über bei all der Pracht, die hier das herrliche Rheintal bietet. Hier muß der Mensch gesunden an Leib und Seele, hier muß der Wille hellodern aufstammen, daß der deutsche Rhein, deutsch bleiben muß auf ewige Zeiten — eine Aufgabe und ein Ziel, nicht zuletzt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die sich nimmer hier ein eigenes Heim geschaffen hat. Weit über den Strom leuchtet das schmale Haus, das nimmer „auser Haus“ geworden und „Auser Haus“ genannt wird. Aus dem latten Grün der Gärten am Rhein steigt es auf als ein Wahrzeichen des Willens der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zur Gestaltung einer lichteren Zukunft. Als Patrizierhaus in Deutschlands wirtschaftlich bester Zeit erbaut, zeigen das Reizere und das Innere des Hauses Solidität und volle Harmonie. Nichts besagt, daß hier Arbeiter wüßten sind, einem Paradieskult Konzeption zu machen. Alles atmet den Geist, dem Aufstieg der Arbeiterbewegung nicht zu verbaue. Behaglichkeit und Wärme strömt aus allen Räumen. Feuertaglich umschließt uns die große Halle, einladend zum gemütlichen Plaudern; stille Behaglichkeit offenbart sich im Speisesaal, an ernste griffige Arbeit gemahnt das geräumige Konferenzzimmer. Lauschige Winkel in zahlreichen Räumen, die schmucke Gartenterrassen, Ruhe und Pflanzplätze im Treppenhause, auf Stegen und Bänken lassen nicht den Gedanken aufkommen, daß sich die hier Erholung suchenden Arbeiter als die Besten der Gesellschaft fühlen können. In den oberen Stockwerken finden sich die geräumigen, gut eingerichteten Gästezimmer, alle mit der schönsten Aussicht auf Strom und Berge. „Auser Haus“ kann über 30 Personen gleichzeitig Aufenthalt gewähren. In erster Linie gedacht als Erholungsheim, steht es allen Angehörigen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung offen, die am Rhein Erholung suchen oder ihre Ferien verleben wollen. Träger des Unternehmens ist der eingetragene Verein „Arbeiterwohl“ in Köln, den führende Persönlichkeiten aus den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Arbeitervereinen gegründet haben. Zur rationalen Ausnutzung des Heimes ist daran gedacht, daß es auch als Bildungsstätte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung dienen soll. Die günstige Verkehrslage von Königswinter erscheint hierfür ebenfalls besonders geeignet. Im Heim finden die Anhänger beider christlichen Konfessionen Aufnahme.

**Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften.** Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften hält am 17., 18. und 19. September 1925 in Luzern (Schweiz) seinen dritten Kongress ab. Die Tagesordnung des Kongresses umfaßt a. einen Bericht des Internationalen Sekretärs über die Tätigkeit der Internationalen, einen Vortrag über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben von Nationalrat Spalowski (Wien), einen Bericht über die Stellung der Internationalen Arbeitsorganisation von Henri Faurel (Brüssel). Ferner sind drei Berichterstatter zur Erörterung der Wanderungsfragen, nämlich René Carls (Belgien), Richard Lette (Deutschland) und Gaston Tessier (Frankreich) vorgesehen. Dem Kongress gehen zwei Konferenzen voraus, die am 16. September in Luzern stattfinden, und zwar eine Konferenz der Fachinternationalen und eine Arbeiterinnenkonferenz. Auf der erstgenannten Konferenz sollen besonders die Verbindungen mit der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden. Die Arbeiterinnenkonferenz umfaßt a. einen Vortrag über den „Einfluß der Berufslosigkeit der verheirateten Frau auf das Familienleben“ und zwei Vorträge über die „Gewinnung der Arbeiterinnen für die Gewerkschaftsbewegung“. Anlässlich der Luzerner Tagung wird auch der Vorstand der internationalen Vereinigung der christlichen Gewerkschaften in der graphischen Industrie zusammentreten.

### Berichte aus unseren Zahlstellen

**Berlin.** Es ist leider eine nicht zu langweilige Tatsache, daß es um die gewerkschaftliche Aus- und Durchbildung neuer Mitglieder sehr trübe bestellt ist. Zwei Mangel anzudeuten, sollte die Bildungsbende dienen, die wir vom August an den ganzen Winter hindurch veranstalten wollen. Voraussetzungen alle 14 Tage sollen hier vor allem Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute, Kassierer und auch alle, die ein Interesse haben, wirklich einmal Organisationsarbeit zu leisten, zusammenzukommen, um sich in gründlicher Arbeit das anzueignen, was unbedingt zu wissen notwendig ist. Alle Gebiete, wie: Tarifwesen, Sozialversicherung, Arbeitsnachweise, Gewerbeordnung, Schlichtungswesen usw. sollen eingehend behandelt werden. Als Referenten zu den einzelnen Fragen sind führende Kollegen gewonnen, die durchaus mit dem Stoff vertraut sind. Nun soll aber die Bildungsarbeit nicht etwa darin bestehen, stundenlange Vorträge anzuhören, sondern es wird vor allem Gewicht darauf gelegt, Räte aus der Praxis zu besprechen, die jedem einzelnen Gelegenheit geben, sich reger an der Aussprache zu beteiligen. Außerdem steht reichhaltiges gedrucktes Material zur Verfügung. Der genaue Arbeitsplan wird Anfang August veröffentlicht. Es ist aber notwendig, schon jetzt Anmeldungen vorzunehmen, um die notwendigen Mäntelchen besorgen zu können. Anmeldungen im Büro oder bei den Vorstandsmitgliedern.

**Wetzlar.** Die Buchbindereiarbeiterbewegung von Wetzlar muß sich trotz aller Kämpfe mit der Arbeitgeber noch immer mit einem Sonderstatus abfinden. Die fortgeschrittene Forderung und die bisher unzureichende Entlohnung machte es, wie bei dem Reichstaxi, notwendig, neue Forderungen zu stellen. Die hiesigen Arbeitgeber irren sich wieder mit aller Macht gegen Forderungen und begründen ihre Haltung mit dem weniger flotten Geschäftsgange in der Buchbindereiindustrie. Da die vom Bezirksleiter Schmitz im Auftrage der Arbeiterbewegung geforderten Verhandlungen von den Arbeitgebern eine Ablehnung erfahren, mußte in einer besonderen Verhandlung hierzu Stellung genommen werden. Diese war sehr gut besucht. Der Bezirksleiter wurde einstimmig beauftragt, den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzufordern. Anschließend sprach Kollege Schmitz über „Gewerkschaften und Wirtschaftsleben“ und erzielte allgemeinen Beifall. In seinem Vortrage hat er in besonderer auch jene Aufgaben hervor, die der Gewerkschaft, außer der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, obliegen. So insbesondere: Jährliche Interessen für die geistige und berufliche Fortbildung auszulösen, damit die Arbeiterbewegung die Gleichberechtigung zu erstreben in der Lage wäre. Die lebhafteste Aussprache sollte dem Redner Dank und dürfte die Hoffnung auslösen, daß die Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Die Wetzlarer Mitglieder sind sich klar darüber, daß die noch schwere Kämpfe für die Erringung der Gleichberechtigung bevorstehen. Sie will geschlossen und einig in der Organisation zusammenstehen.

### Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Schuldenstraße 9, Fernspr. Rheinland 2035  
Wohlfahrtsweg 16/17

Abrechnungen gingen ein vom 12. Juli bis zum 1. August: H. Glöckner, Dulsberg, Düren, Düsseldorf, Griesh, Gütersloh, Hannover, Jochims, Kessel, Rheim, Bieren, Wald, Stuttgart. Gelder konnten ein vom 12. Juli bis zum 1. August: Bielefeld, Bingen, Bismarckwerder, Cleve, Crefeld, Düren, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Griesh, Gütersloh, Hannover, Jochims, Kessel, Landslut, Leipzig, München, Rheim, Waderborn, Sorau, Torgau, Bieren, Warendorf, Wald, Wannen und Bonn a.

### Westdeutscher Bezirk.

Am Sonntag, den 30. August 1925, vormittags 11 Uhr:

### Bezirkskonferenz

zu Waderborn, Hotel Kaiserhof, Kampstraße.  
Die Tagesordnung wird später bekanntgegeben. Abends 7½ Uhr im gleichen Lokal:

### Fest der 20jährigen Bestehens der Ortsgruppe Waderborn.

Alle Ortsgruppen wollen Vertretungen zu diesen Veranstaltungen senden.

Die Bezirksleitung. / Ortsgruppe Waderborn.

<p>Unserer lieben Kollegen</p> <p><b>Bertha Böller</b></p> <p>zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche</p> <p>Zahlstelle Köln.</p>	<p>Unserem Kassierer und Kollegen</p> <p><b>Albert Hüfeler</b></p> <p>nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.</p> <p>Zahlstelle Hagen i. W.</p>
--	--